



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. April 2014  
(OR. en)

8800/14  
ADD 2

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0202 (COD)**

CODEC 1071  
SOC 279  
MI 366

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates  
über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen  
Arbeitsverwaltungen (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)  
= Erklärung

#### Erklärung der Kommission

Die Kommission

1. begrüßt die Einigung der beiden gesetzgebenden Organe über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen als leistungsfähiges Instrument zur Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten mit Blick auf eine erhöhte Leistungsqualität, Kapazität und Effizienz bei der Durchführung der Beschäftigungs politik;
2. ist der Auffassung, dass diese verstärkte Zusammenarbeit zwischen den ÖAV in Einklang mit Artikel 145 AEUV Bestandteil der koordinierten Beschäftigungsstrategie ist;
3. ist der Auffassung, dass Artikel 149 AEUV die Rechtsgrundlage für die uneingeschränkte Beteiligung aller Mitgliedstaaten am Netzwerk darstellt.